

Gemeinsame Sorge kein Patentrezept

Autor(en): **Birrer, Susanne / Simoni, Heidi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin**

Band (Jahr): - **(2006)**

Heft 70

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-557244>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gemeinsame Sorge kein Patentrezept

Eine gemeinsame rechtliche Sorge der Eltern ist im Scheidungsfall nicht a priori die beste Lösung für die Kinder, sagt Heidi Simoni, designierte Leiterin des Marie-Meierhofer-Instituts für das Kind und Co-Leiterin einer Studie zu «Kinder und Scheidung».



Nik Hunger

Was brauchen Kinder, wenn sich ihre Eltern scheiden lassen?

Für Kinder ist nicht das Scheidungsurteil wichtig, sondern ihr konkreter Alltag. Sie sollen im Scheidungsfall Kinder mit altersabhängigen Bedürfnissen und Interessen bleiben dürfen. Entscheidend ist, ob die Eltern respektvoll mit ihnen und miteinander umgehen. In unseren Interviews sagten die Kinder überdies deutlich, dass sie in die Gestaltung des Familienlebens einbezogen werden wollen. Ein wichtiges Kindwohl-Kriterium ist deshalb die Anhörung vor Gericht. Wenn dieses Gespräch gut geführt wird, so stärkt es das Gefühl der Eigenwirksamkeit und damit die Psyche.

Die elterliche Sorge

Seit der Revision des Scheidungsrechts ist in der Schweiz die gemeinsame elterliche Sorge möglich. Vorausgesetzt wird ein gemeinsamer Antrag der Eltern und eine Konvention über Kinderbetreuung und Unterhaltskosten, die dem Kindwohl entspricht. 2004 erhielten die elterliche Sorge in 30 Prozent der Scheidungsfälle beide Eltern, in 65 Prozent die Mütter, in 5 Prozent die Väter. Das Nationalratspostulat von Reto Wehrli (CVP) fordert das gemeinsame Sorgerecht als Regel. Es wird zurzeit beim EJPD geprüft.

«Es gibt keine Studie, die seriös zeigt, dass die gemeinsame Sorge einen positiven Einfluss auf die Kooperationsfähigkeit der Eltern hat.»

Wie beurteilen Sie die heutige gesetzliche Grundlage bei Scheidungen in der Schweiz?

Sie entspricht nicht unseren Vorstellungen moderner Elternschaft: Es ist ein Affront, als «Besuchsvater» die Verantwortung für das Kind zu verlieren. Ebenso stossend ist es, wenn bei gemeinsamer Sorge die «Wohnmutter» vom Expartner schikaniert werden kann.

Ist die gemeinsame Sorge der Eltern nicht die beste Lösung für das Kind?

Es gibt keine Studie, die seriös zeigt, dass die gemeinsame Sorge einen positiven Einfluss auf die Kooperationsfähigkeit der Eltern hat. Die rechtliche Situation kann nichts erzwingen, was psychologisch nicht möglich ist. Sie kann hingegen Konflikt herde schüren oder entschärfen. Unsere Befragung ergab, dass immerhin ein Drittel der «Wohnmütter» mit gemeinsamer Sorge damit nicht zufrieden ist. Am meisten zufriedene Familien fanden wir, wenn die Verantwortung für die Kinder rechtlich und im Alltag geteilt wird. Dieses partner-

schaftliche Modell ist leider vor und nach der Scheidung immer noch rar.

Wie stellen Sie sich den «idealen Scheidungsfall» vor?

Es braucht differenzierte Lösungen. Allgemein gilt es Wege zu finden, in denen kein Elternteil den Alltag des Kindes willkürlich blockieren kann, wohl aber Mutter und Vater im Konkreten dafür Verantwortung übernehmen können. Mit fachlicher Unterstützung wie Elternberatung oder Mediation müsste bereits frühzeitig im Trennungsprozess das Vorgehen bei künftigen Uneinigkeiten thematisiert und geklärt werden.

Wie stehen Sie zur aktuellen politischen Forderung nach gemeinsamer Sorge als Regelfall?

Wenn wir die gemeinsame Sorge wie gefordert nach deutschem Modell einführen, verzichten wir künftig im Regelfall auf eine Kindwohlprüfung und auf die Anhörung. Ich finde es höchst problematisch, diese Kinderrechte über Bord zu werfen. ■

Interview von Susanne Birrer

Die im Dezember 2006 abgeschlossene Studie «Kinder und Scheidung» des Nationalen Forschungsprogramms 52 «Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen» steht unter der Leitung von Rechtsprofessorin Andrea Büchler von der Universität Zürich und der Psychologin Heidi Simoni. Sie basiert auf der Analyse von Gerichtsakten, Interviews mit Richterinnen und Richtern, betroffenen Kindern und Eltern sowie schriftlichen Befragungen von rund 2000 Eltern (vgl. www.nfp52.ch).